



Kemgard® 911B

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 08.01.2024

Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Kemgard® 911B

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammschutzmittel Rauchunterdrücker

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller J.M. Huber Corporation
3100 Cumberland Boulevard, Suite 600
Atlanta, GA 30339 USA
Tel: +1 678 247-7300

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Contact E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

E-Mail hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ausgabedatum: 08.01.2024**Druckdatum:** 12.01.2024**Revisionsnummer:** 1.5.1**Seite** 2 von 15**Mögliche Gefahren****Physikalische Gefahr**

Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren

Akute inhalative Toxizität Kategorie 4

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Umweltgefahr

Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente**Symbole/Piktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden (Nieren) verursachen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise**Vermeidung**

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

P260 - Staub nicht einatmen

P261 – Einatmen von Staub vermeiden

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Maßnahme

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]

P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Lagerung

P402 - An einem trockenen Ort aufbewahren

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	Wasserakut Kategorie 1; H400. aquatische chronische Kategorie 1; H410.	>25
Zinkmolybdänoxid	22914-58-5 61583-60-6	245-322-4	Akute Toxizität. 4, H332 Spezifische Zielorgan-Toxizität Wiederholte Exposition 2, H373 Aquatisch Akut 1, H400 Aquatische Chronik 2, H411.	>25

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Staub nicht einatmen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wassernebel kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes
Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

6.4. Verweis auf andere
Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte****Zinkoxid**

ACGIH

STEL: 10 mg/m³ (respirable)TWA: 2 mg/m³ (respirable)

OSHA

PEL: 15 mg/m³ (total dust)5 mg/m³ (respirable fraction)

NIOSH (National Institute for
Occupational Safety and Health,
vgl. Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin)

Ceiling: 15 mg/m³ (total dust)STEL: 10 mg/m³ (fume)TWA: 5 mg/m³ (total dust)

Österreich

MAK: 5 mg/m³ (fume, respirable dust)

Belgien

STEL: 10 mg/m³ (fume, respirable fraction)TWA: 5 mg/m³ (fume); 2 mg/m³ (respirable fraction)

Bulgarien

STEL: 10 mg/m³TWA: 5 mg/m³

Zypern

TWA: 5 mg/m³ (fume)

Tschechische Republik

Ceiling: 5 mg/m³TWA: 2 mg/m³

Dänemark

TLV: 4 mg/m³

Estland

TWA: 5 mg/m³

Finnland

STEL: 10 mg/m³ (fume)TWA: 2 mg/m³ (fume)

Frankreich

VME: 5 mg/m³ (fume); 10 mg/m³ (dust)

Deutschland

DFG MAK: TWA: 1 mg/m³ (respirable)

Griechenland

STEL: 10 mg/m³ (fume)5 mg/m³ (fume)

Ungarn

STEL: 20 mg/m³ (respirable)TWA: 5 mg/m³ (respirable)

Island

TWA: 4 mg/m³ (fume)

Kemgard® 911B

Ausgabedatum: 08.01.2024

Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1

Seite 6 von 15

Irland	STEL: 10 mg/m ³ (respirable fraction & fume) TWA: 2 mg/m ³ (respirable fraction & fume)
Italien	STEL: 10 mg/m ³ (respirable fraction) TWA: 2 mg/m ³ (respirable fraction)
Lettland	TWA: 0.5 mg/m ³
Litauen	TWA: 5 mg/m ³
Norwegen	TLV: 5 mg/m ³
Polen	STEL: 10 mg/m ³ (fume) TWA: 5 mg/m ³ (fume)
Portugal	TWA: 2 mg/m ³ (respirable fraction)
Portugal	STEL 10 mg/m ³ Respirable fraction
Rumänien	TWA: 5 mg/m ³ (fume)
Rumänien	STEL 10 mg/m ³ Fume
Slowakei	STEL: 1 mg/m ³ (respirable fume) TWA: 1 mg/m ³ (respirable fume)
Slowenien	TWA: 5 mg/m ³ (respirable fume)
Spanien	STEL: 10 mg/m ³ (respirable fraction) TWA: 2 mg/m ³ (respirable fraction)
Schweden	TWA: 5 mg/m ³ (total dust)
Schweiz	STEL: 3 mg/m ³ (fume & respirable dust) TWA 3 mg/m ³ (fume & respirable dust)
Schweiz	STEL 3 mg/m ³ Fume and respirable dust
<u>Zinkmolybdänoxid</u>	
ACGIH	TWA: 10 mg/m ³ dust 0.5 mg/m ³ Respirable fraction
OSHA	TWA: 5 mg/m ³ (respirable); 10 mg/m ³ (dust) PEL: 5 mg/m ³ (respirable)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	8-hr TWA: 10 mg/m ³
Bulgarien	TWA: 10 mg/m ³
Tschechische Republik	Ceiling: 25mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Estland	TWA: 5 mg/m ³ (respirable dust) 10 mg/m ³ (total dust)
Estland	STEL: 0.5 mg/m ³
Finnland	TWA: 0,5 mg/m ³
Frankreich	VLE: 10 mg/m ³ VME: 5 mg/m ³
Deutschland	DFG MAK: TWA: 2 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,1 mg/m ³ (respirable fraction)
Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Polen	STEL 10 mg/m ³
Slowakei	TWA 2 mg/m ³ Inhalable fraction 0,1 mg/m ³ Respirable fraction
Slowenien	TWA: 5 mg/m ³ (inhalable fraction)
Spanien	STEL 10 mg/m ³ Respirable fraction

Empfohlene Überwachungsverfahren

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Es liegen keine Informationen vor

Ausgabedatum: 08.01.2024

Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1

Seite 7 von 15

**Abgeleitete Expositionshöhe
ohne Beeinträchtigung (Derived
No Effect Level)** Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische
Steuerungseinrichtungen** Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen

**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition** Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen
Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	6.5 5% Wasser Suspension
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedebeginn	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt	Es liegen keine Informationen vor

Ausgabedatum: 08.01.2024

Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1

Seite 8 von 15

Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt:	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar
Obere	Nicht zutreffend
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	Nicht zutreffend
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	5.1
Wasserlöslichkeit	Gering löslich
Löslichkeit in anderen	Es liegen keine Informationen vor
Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen	Nicht zutreffend
organischen Verbindung	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Staubentwicklung Unverträgliche Materialien
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Allgemeine Angaben**

Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Zinkoxid**

Angaben zu toxikologischen 5000 mg/kg Oral LD50 Rat

Angaben LD50 and LC50

LD50 oral 7950 mg/kg Ratte

Zinkmolybdänoxid

LD50 oral >10000 mg/kg Ratte

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) Nicht eingetragen

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition Niere (basierend auf tubulärer Degeneration/Regeneration männlicher Han-Wistar-Ratten bei 125 mg/kg/Tag). NOAEL – 60 mg/kg Ratte; Oral; 90 Tage.

Akute Toxizität

Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch

Sensibilisierung der Atemwege

Hat keine sensibilisierende Wirkung

Schwere Augenschädigung /-reizung

Staub kann eine mechanische Reizung der Augen hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen

Hautsensibilisierung

Kein Hautallergen

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar.

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.

Auswirkungen auf Zielorgan

Haut. Augen. Atemwegssystem.

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Niere.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Ausgabedatum: 08.01.2024

Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1

Seite 10 von 15

Einatmen	Kann die Atemwege reizen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Keine bekannten Gesundheitsgefahren bei Berührung mit Haut
Augen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Staub kann eine mechanische Reizung der Augen hervorrufen.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
------------------------	--

Zinkoxid

WGK-Einstufung (AwSV)	2187 WGK: 2
------------------------------	-------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
-------------------------------	-----------------------

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar.
--------------------------------------	------------------------

12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
---------------------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.
---	--

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
--	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der
Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden	Abfall oder gebrauchte Behälter gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Kontaminierte Verpackung	Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.
Abfallcodes	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Zinkoxid**WGK-Einstufung (AwSV)** 2187 WGK: 2**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)**

TDG -Canada	UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat)
DOT	UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat), , Nicht reguliert in Nicht-Großpackungen (<119 Gallonen)
ADR	UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat)
ADN	UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat)
IATA	UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat)
IMDG/IMO	UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat)
ICAO	UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat)

14.1. UN-Nummer UN3077**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** UN3077, UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid, Zinkmolybdat)

Ausgabedatum: 08.01.2024
Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1
Seite 12 von 15

14.3. Transportgefahrenklassen 9

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff

EmS: F-A, S-F

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten



Meeresschadstoff



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
-----------------------	------------	--------	--------------------	--------------	---------------	-------	-----------------	--------	-----------------	------------	---------------------	--------	-----------

HUBER

Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 911B

Ausgabedatum: 08.01.2024

Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1

Seite 13 von 15

Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	Y	Y	Y	ENCS: (1)-561 ISHL: (1)-561	KE-35565	Y	55-1-0137 7	Y	Y	Y	A
Zinkmolybdänoxid	22914-58-5 61583-60-6	245-322-4	N	Y	Y	(1)-781 (ENCS)(ISHL)	KE-11910	N	Y	N	N	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Zinkoxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119463881-32

Türkische 05-0000192715-32-0000

KKDIK-Vorregistrierung

Zinkmolybdänoxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2120800481-68-0000

Türkische 05-0000192714-03-0000

KKDIK-Vorregistrierung

Deutschland

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Zinkoxid

WGK-Einstufung (AwSV) 2187 WGK: 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemische Sicherheitsbewertungen für Substanzen in diesem Gemisch wurden durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum:

08.01.2024

Druckdatum:

12.01.2024

Revisionsnummer:

1.5.1

Hergestellt durch

Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme

Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 911B

Ausgabedatum: 08.01.2024

Druckdatum: 12.01.2024

Revisionsnummer: 1.5.1

Seite 14 von 15



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden (Nieren) verursachen. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Meeresschadstoff



Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 911B**Ausgabedatum:** 08.01.2024**Druckdatum:** 12.01.2024**Revisionsnummer:** 1.5.1**Seite 15 von 15****Schulungshinweise**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts